

Kriterien für die Vergabe des Wanderpreises „Bester Jagdgebrauchshund des Jahres im NTK“

1. Der Wanderpreis wird nur für reine Gebrauchsleistungen anlässlich der Generalversammlung vom Vorstand vergeben.
2. Die Leistungen müssen innerhalb von zwei Jahren erbracht werden und am 31.12. des Vorjahres abgeschlossen sein.
Die Antragstellung erfolgt formlos bis zum 15.01. an den Obmann für Gebrauch. Dem Antrag ist die Kopie der Ahnentafel beizufügen, aus der die Leistungen ersichtlich sind. Der Eigentümer ist für die Antragstellung selbst verantwortlich.
3. Der Teckel muss von einem Mitglied des Landesverbandes gehalten und geführt werden.
4. Die Leistungen müssen im Bereich des LV erbracht werden.
5. Bei gleicher Punktzahl entscheidet zunächst der Formwert, dann der Jüngere vor dem Älteren.
6. Der Wanderpreis geht nie in den Besitz des Ausgezeichneten über. Bei Rückgabe des Wanderpreises erhält der Ausgezeichnete eine Erinnerungsgabe.
7. Gegebenenfalls kann der Vorstand in außergewöhnlichen Fällen weitere Prüfungen zur Bewertung hinzuziehen.
8. Die Punktvergabe erfolgt nach folgendem Schema:

Prüfungen	Preise	Punkte
Spurlaut	1.	3
	2.	2
	3.	1
Vielseitigkeit/Inter VP	1.	10
	2.	8
	3.	6
Vollgebrauchsprüfung VGP	1.	14
	2.	12
	3.	10
SchwhK, SchwhKF	1.	8
	2.	6
	3.	4
SchwhK40, SchwhKF40	1.	10
	2.	8
	3.	6
Sw, SwF	1.	8
	2.	6
	3.	4
Sw40, SwF40	1.	10
	2.	8
	3.	6
SchwPoR SchwPoR40 SchwN		8
		10
		6
BhFK95 BhN		3
		6
Stöbern	1.	6
	2.	5
	3.	4
Waldsuche	1.	4
	2.	3
	3.	2
Stöbern im Jagdbetrieb EsW		6
		6